

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/2429, die in der Vorlage 17/667 beantragten Genehmigungen zu erteilen.

Ich lasse somit über die Vorlage 17/667 abstimmen. Wer dieser zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich frage, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Dann ist die **Vorlage 17/667** einstimmig **angenommen** und die beantragte **Genehmigung erteilt**.

Wir kommen zu:

### **17 Jahresbericht 2017 des Kontrollgremiums gemäß § 23 VSG NRW**

Unterrichtung  
gemäß § 28 VSG NRW  
Drucksache 17/2237

Auch hier ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Das Gremium kommt der jährlichen Berichtspflicht an das Plenum durch die Unterrichtung Drucksache 17/2237 nach. – Dagegen gibt es auch keinen Widerstand, keine Gegenstimmen? – Dann stelle ich die **Kenntnisnahme** fest.

Wir kommen zu:

### **18 Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2410

erste Lesung

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2410** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** zu **überweisen**. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung des Hauses einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

### **19 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 6  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/2453

Die Übersicht 6 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur abschließenden Erledigung an einen Ausschuss überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 6 abstimmen. Ich frage, ob es die Zustimmung der Fraktionen gibt. – Das ist die Zustimmung der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann sind die enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse in Übersicht 6** einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zu:

### **20 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 17/11  
gemäß § 97

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 11 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Beschlüsse des Petitionsausschusses bestätigen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses**, wie in der **Übersicht 11** vorgelegt, **bestätigt**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10 Uhr, also für den 26. April 2018, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.



## Anlage

### **Zu TOP 18 – „Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

*Die EU-Dienstleistungs- und die Berufsanerkenntnisrichtlinie schreiben in den EU-Mitgliedsländern einen Einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleister und Fachkräfte in allen Fragen und Verwaltungsverfahren der Dienstleistungswirtschaft und Berufsankennung vor.*

*NRW hat in 2016 mit dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) die bis dahin bestehende EA-Struktur in NRW – 21 EAs in den Kreisen und kreisfreien Städten – im Rahmen einer Neuorganisation durch ein zentrales EA-Modell ersetzt.*

*Die Bezirksregierung Detmold wurde ab dem 01.01.2016 zentraler Einheitlicher Ansprechpartner in NRW mit einem modernen EA-Internetportal – [www.nrw-ea.de](http://www.nrw-ea.de). Hierüber werden für Dienstleister und Fachkräfte aus dem In- und Ausland durchgehend elektronisch Verwaltungsverfahren koordiniert.*

*Da beim zentralen Einheitlichen Ansprechpartner in NRW personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist eine Anpassung des Gesetzes an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bis zum 25. Mai 2018 erforderlich.*

*Bei den vorgenommenen Änderungen handelt sich dabei lediglich um die Anpassung datenschutzspezifischer Begrifflichkeiten und Termini sowie die Einhaltung des Wiederholungsverbots.*

*Laut einer Entscheidung des EuGH ist es verboten, EU-Verordnungen im nationalen Recht zu wiederholen. Daher waren die die EU-Datenschutz-Grundverordnung wiederholenden Bestimmungen im EA-Gesetz NRW zu streichen.*

*Darüber hinausgehende inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.*

